

Merkblatt Baueingabe

In diesem Merkblatt erhalten Sie hilfreiche Informationen für eine vollständige Baueingabe. Eine Baueingabe ist dann erforderlich, wenn eine Baute oder Anlage erstellt, sie baulich oder in ihrer Nutzung geändert wird (§ 184 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz Kanton Luzern [PBG]).

Welche Bauten und Anlagen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren bewilligt werden können oder gar keiner Bewilligung bedürfen, entnehmen Sie § 53 und 54 der Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern (PBV).

Das Baugesuch ist mit den für die Prüfung und Beurteilung erforderlichen Unterlagen mindestens vierfach in Papierform sowie in digitaler Form (mit Online-Formular) bei der Gemeinde einzureichen. Das Baugesuch mit den Beilagen ist von den Gesuchstellenden, den Grundeigentümern sowie den Planverfassern zu datieren und zu unterzeichnen. Bei juristischen Personen ist ein Firmenstempel notwendig.

Die Unterschriften müssen gemäss dem Handelsregisteramt und dem Grundbuchamt eingereicht werden. Bei gemeinschaftlichem Eigentum ist die Zustimmung jedes Gesamt-, Mit- bzw. Stockwerkeigentümers notwendig (§56 Abs. 2 PBG).

Unterlagen

Folgende Dokumente und Unterlagen sind in der Regel dem Baugesuchsformular beizulegen:

Dokument	Inhalt	Notwendigkeit
Baugesuchsformular Link	mit Baubeschrieb	immer
Situationsplan 1:500 Link	Vermassungen, Abstände zu Grenzen, Gebäude, Strassen, Wald und Gewässer, Zu- und Wegfahrten	immer
Grundrisspläne 1:100	Raum- und Fensterflächen, Zweck des Raumes, Geschosknoten, Mauerstärken, Innen- und Aussenmasse, Standort und Art der Heizung, Kamine	Umbauten und Anlagen in den Innenräumen oder Neubauten
Schnitt- und Fassadenpläne 1:100	Erdgeschoss-, Fassaden-, First-, Gebäudehöhen in M. ü. M., Raum- und Stockwerkhöhen, gewachsener, bestehender und neuer Terrainverlauf, Dachkonstruktion	Umbauten in Innenräumen oder an Fassaden oder Neubauten
Kanalisationspläne 1:100	Schmutz- und Meteorwasserleitungen	Um- oder Neubau von Kanalisationsanlagen
Umgebungsplan 1:100 / 1:200	Umgebungsflächen, Parkplätze, Spielplätze und Freizeitanlagen	Neubau von Wohn- und Gewerbebauten oder Umgebungsumgestaltungen
Deklaration Abwasser inkl. Entwässerungsschema Link		Änderung der Entwässerungssituation



Berechnung der Gebäudefläche und Überbauungsziffer	Rechnerischer Nachweis der Bauziffern gemäss BZR inkl. Planunterlagen	Neubauvorhaben oder Umbauten mit Auswirkungen auf die Gebäudefläche
Berechnung der Pflichtabstellplätze	Rechnerischer Nachweis der Bauziffern gemäss Parkplatzreglement inkl. Planunterlagen	Neubau und Erweiterung von Wohn- und Gewerbebauten
Nachweis der energetischen Massnahmen Link		Neubau und Erweiterung von Wohn- und Gewerbebauten, Änderung von Dämmwerten
Öffentliche Urkunden		Sofern notwendig aufgrund von Ausnahmegewilligungen und Dienstbarkeiten

Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Gemeinde kann weitere für die Prüfung des Bauvorhabens notwendige Unterlagen einfordern. Bei Um-, An- und Ausbauten oder anderen Änderungen sind bestehende Bauteile schwarz, neue rot und abzubrechende gelb zu kennzeichnen.

Bei Projekten ausserhalb der Bauzonen, mit Bezug zu einem Gewässer, Kantonsstrassen oder Wald sind weitere Unterlagen erforderlich. Die genaue Anleitung finden Sie unter in der [Wegleitung Baugesuche und Beilagen](#) der Dienststelle Raum und Wirtschaft.

Baugespann

Bei Neubauten, äusseren Veränderung des Volumens (An- und Aufbauten), bewilligungspflichtigen Terrainveränderungen und Antennen ist ein Baugespann zu erstellen. Das Baugespann muss vor Beginn der öffentlichen Auflage bis zum Erhalt der rechtskräftigen Baubewilligung stehen bleiben und darf nicht verändert werden.

Weitere Informationen

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, telefonisch unter 041 914 17 77 oder per E-Mail unter baubewilligungen@hochdorf.ch.